Nr. 13 · Mittwoch, 10. Dezember 2025

IPSHEIM aktuell©

Markt Ipsheim
Der sympathische Weinort im Aischtal

www.ipsheim.de

Für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit den Ortsteilen Bühlberg, Eichelberg, Holzhausen, Kaubenheim, Mailheim, Oberndorf, Weimersheim

Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim

Ihr Markt Ipsheim: Sprechzeiten – Öffnungszeiten – Rufnummern

Sprechstunden im Rathaus:

Erster Bürgermeister, Herr Stefan Schmidt, steht Ihnen **mittwochs zwischen 15.30 und 17.00 Uhr persönlich** als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Gemeindeverwaltung:
Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 9797-0
Fax: 09846 9797-17, E-Mail: info@ipsheim.de,
Homepage: www.ipsheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr

ANSPRECHPARTNER IN IHRER GEMEINDE:

Gemeindeverwaltung:

Stefan Schmidt (Erster Bürgermeister)
Tel. 09846 9797-11, E-Mail: schmidt@ipsheim.de

Sebastian Breideband (Geschäftsleitung, Standesamt, Öffentliche Sicherheit & Ordnung)
Tel. 09846 9797-23, E-Mail: breideband@ipsheim.de

Andreas Appel (Kämmerei, Finanzverwaltung, Schul-, Kindergarten- & Feuerwehrwesen, Pachten)
Tel. 09846 9797-19, E-Mail: appel@ipsheim.de

Brigitte Grob (Fremdenverkehr, Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Standesamt, Soziales)
Tel. 09846 9797-10, E-Mail: grob@ipsheim.de

Ute Haag (Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Mitteilungsblatt, Gewerbe, Gaststätten, Fundamt)
Tel. 09846 9797-13, E-Mail: haag@ipsheim.de

Birgit Schäff (Kassenleitung, Steuerwesen, Verbrauchsgebühren) Tel. 09846 9797-14, E-Mail: schaeff@ipsheim.de

Hanna Schiller (Personal, Bauamt, Straßenverkehrsangelegenheiten, Archiv- & Registraturwesen)
Tel. 09846 9797-12, E-Mail: schiller@ipsheim.de

GEMEINDE-INSTITUTIONEN

Bauhof Tel. 09846 9797-30, E-Mail: bauhof@ipsheim.de

Jochen Bauereiß	Mobil 0151 - 42 17 56 24
Werner Kilian	Mobil 0171 - 97 57 90 4
Thomas Einfalt	Mobil 0171 - 97 57 90 5
Klaus Riedel	Mobil 0151 - 16 56 52 10

Bauhof + Hausmeister Festhalle + Wasserwart:
Markus Knörr Mobil 0171 - 97 57 90 9

Kläranlage + Hallenwart Festhalle:
Tel. 09846 1492, E-Mail: klaeranlage@ipsheim.de
Thomas Kilian Mobil 0171 - 97 57 90 3

Seniorenbeauftragter:
Robert Stummer Tel. 09846 386
E-Mail: stummer.robert@gmx.de

Behindertenbeauftragter:
Manfred Steinbach Tel. 09846 977032
E-Mail: m.u.m.steinbach@t-online.de

Gemeindearchiv:
Hanne Büchner
E-Mail: archiv@ipsheim.de

SONSTIGE NUMMERN

Landratsamt Neustadt/Aisch	Tel. 09161 92-0
NEA MOBIL	Tel. 09161 6229966
Evang. Pfarramt Ipsheim	Tel. 09846 237
Evang. Tiefgrundpfarrei	Tel. 09846 706
Kath. Pfarramt Bad Windsheim	Tel. 09841 2129
Kindergarten St. Johannis	Tel. 09846 471
Kindergarten Regenbogen	Tel. 09846 402
Grundschule Ipsheim	Tel. 09846 571
Notdienstpraxis für Kleintiere, Mfr.	Tel. 09824 922525

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Impressum Ipsheim aktuell – Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit Ortsteilen.

Herausgeber: **ideenwerk Werbung + Druck GmbH**
Vorm Rothenburger Tor 6
91438 Bad Windsheim
Tel. 09841/6891231
info@ideenwerk.gmbh
www.ideenwerk.gmbh

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Verteilung:
Gemeindeverwaltung Ipsheim, Tel. 0 98 46 / 97 97-0

Auflage: 996 Stück

Senden Sie uns Ihre Anzeigen und Beiträge per

- **E-Mail: ipsheim.aktuell@ideenwerk.gmbh** und schreiben Sie im Betreff: Ipsheim aktuell
- **Fax** 09841/689 123-5 oder per **Tel.** 09841/689 123-1

Anzeigenpreise und Mediadaten: **www.ideenwerk.gmbh**
Alle Vereinsnachrichten veröffentlichen wir kostenlos.

Redaktionsschluss:
Nr. 1-26: **Mi. 14. Januar** 12 Uhr

Erscheinungstermin:
Nr. 1-26: **Mi. 21. Januar 2026**

Liebe Anzeigenkunden, die nächste Ausgabe ist die erste in 2026

Wort zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten steht vor der Tür – und wieder nähert sich ein herausforderndes Jahr seinem Ende.

Ein guter Anlass um zurückzublicken, dachte ich mir, als ich diese Tage einen Bericht in einer Zeitschrift gelesen habe: „76 % der Deutschen glauben, sie dürften ihre Meinung nicht mehr sagen.“ Ein Wert, fand ich, der zum Nachdenken anregen sollte! Ich halte diesen Wert für durchaus realistisch; gilt es doch heute häufig: „Das ist mein Recht, das lasse ich mir nicht gefallen, da wird/werden mich der/die aber kennenlernen, ...“ Emotionen kochen hoch, die sozialen Medien werden eingeschalten und schon nimmt das Übel seinen Lauf...

Erst kürzlich kam es auch in unserer Gemeinde zu Missverständnissen, an denen ich, wie immer, nicht ganz unschuldig war und deswegen möchte ich in meiner diesjährigen Weihnachtsansprache dies nochmals thematisieren.

Für mein Empfinden gehört es zur Pflicht eines Bürgermeisters und seinem Gemeinderat, stets das Gesamtwohl einer Gemeinde im Blick zu haben, auch oft zum Nachteil einzelner Bürgerinnen und Bürger. Zur Wahrheit gehört hier leider auch die Tatsache dazu, dass mir dies in meiner bisherigen Amtszeit so gut wie nie gelungen ist – ein paar Bürgerinnen und Bürger musste ich immer enttäuschen - so auch im aktuellen Fall. Sicherlich wären hier Informationen hilfreich gewesen, um deeskalierend Einfluss zu nehmen. Die Entscheidung zu dieser Lagerfläche fiel bereits verwaltungsintern im August. Urlaubszeit und Unbedarftheit von mir führten dazu, dass ich bei allen stattfindenden Anwohner- und Bürgergesprächen es tatsächlich versäumt habe, die Anwohner dieser Fläche zu informieren. Diesen Fehler muss ich mir in der Tat ankreiden lassen, auch vor dem Hintergrund, dass ich im Vorgriff auf eine Gemeinderatssitzung davon ausging, eine Information in der Sitzung reicht dazu noch aus. Einen Tag später allerdings, wurden die Anwohner abends von Baggern überrascht und wussten nicht, was die Gemeinde hier tut. Auch wenn es im vorliegenden Fall keinen Einfluss mehr hat, so werde ich künftig mehr Sorgfalt dafür verwenden, Informationen rechtzeitig weiterzugeben, so dass zukünftig solche Fälle nicht mehr vorkommen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vielen Dank für Ihre oftmals schweigende Unterstützung – denn Neutralität gegenüber einer Gemeindeverwaltung ist keine Feigheit; lassen Sie sich weiterhin nicht von jeder Stimmung vereinnahmen, sondern gemeinsam miteinander sprechen und Lösungen finden und ja, bitte auch, vor dem Gang zum Anwalt, vor sozialen Medien und vor E-Mails an alle möglichen Adressen. Sprache verändert sich nicht, weil ein Gesetz dies bestimmt, sondern weil Menschen diese Sprache mit Leben füllen und diese abwertend oder wertschätzend einsetzen. Ein gesprochenes Wort, auch unter einem Post, ist wie eine abgeschossene Kanonenkugel und nicht mehr zurückzuholen.

Ich glaube, wir sollten uns in unserer Gesellschaft nicht in Empörungskulturen verlieren, sondern wieder mehr über Inhalte als über Worte sprechen. Direkte Gespräche halte ich persönlich immer für sinnvoller, als über soziale Medien Empörung zu generieren.

Die größte Herausforderung in diesen Tagen ist nicht die falsche Sprache, sondern die Sprachlosigkeit einer objektiv denkenden Mehrheit. Selbstverständlich bin ich stets für Meinungsfreiheit und ja, natürlich müssen bei Entscheidungen der Gemeinde nicht alle klatschen, und ja, natürlich muss ein Bürgermeister es aushalten, wenn jemand widerspricht und dennoch wünsche ich uns allen für die Zukunft mehr Bedacht und Achtsamkeit in allen ähnlich gelagerten Fällen in unserer Gemeinde.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die vielen aufmunternden Worte und Nachrichten vieler Bürgerinnen und Bürgern mir gegenüber und zu guter Letzt auch bei den Anwohnern der betroffenen Straße für das im Anschluss stattgefundene klärende Gespräch bei mir im Rathaus.

Im abgelaufenen Jahr durfte ich bei zahlreichen Begegnungen in unserer Gemeinde so viele Menschen treffen, die sich trotz herausfordernden Zeiten für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, die Zukunft der Demokratie und dem Mut zum Wandel einsetzten. Dieses Engagement ist gerade in der gegenwärtigen Zeit ungemein wichtig – waren die vergangenen Monate doch alles andere als leicht. Auch wenn es 2026 nicht weniger Herausforderungen werden, so bin ich überzeugt, dass uns dies nur gemeinsam gelingen wird. Mit Stolz, Vorfreude und Zuversicht blicke ich auf das kommende Jahr und bin gespannt auf die vielen Highlights.

Für die gute Zusammenarbeit und die vielfältige Unterstützung möchte ich mich in erster Linie bei meiner Stellvertreterin Gabi Schöttle und allen Gemeinderäten für die konstruktiven und ehrlichen Gespräche bedanken. Mein größter Dank gilt meinem gesamten Team im Rathaus sowie im Bauhof und den Reinigungskräften.

Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, möchte ich zum anstehenden Weihnachtsfest ganz herzlich für Ihre offenen Worte, für Ihr Vertrauen und das große Verständnis im abgelaufenen Jahr „Danke“ sagen. Zusammen mit meiner Stellvertreterin Gabi Schöttle, dem Gemeinderat und meinem gesamten Team wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, ein paar erholsame Tage sowie Glück, Erfolg und viel Gesundheit im neuen Jahr.

Mit weihnachtlichen Grüßen, Ihr
Stefan Schmidt
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die 67. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2020 bis 2026 vom 17.11.2025

Erster Bürgermeister Schmidt informierte das Gremium über folgende Themen:

- Informationsveranstaltung am 26. November 2025, 19:30 Uhr im Gasthaus zur Sonne in Neustadt a.d.Aisch zur nachhaltigen Landbewirtschaftung.
- Sperrung der Waldstraße mit Umleitung über die Eichenstr. wegen Adventsmarkt fIKuS vom 21. bis 23. November.
- Baumaßnahme Schützenstr., Fischergasse beginnt noch im November. In einem Anliegergespräch am 12. November wurden die Grundstückseigentümer informiert. Beteiligt waren die Herren Matthias und Constantin Rühl, das Ing.-Büro GBI sowie die ausführende Baufirma Potsch.
- Einrichtung einer Zwischenlagerfläche in Verlängerung der Birkenstraße für die Baustelle Fischergasse/Schützenstr. sowie für die Baustelle im Festhallenweg. Die Fläche soll vorerst für einen Zeitraum von 8 Monaten genutzt werden. Eine entsprechende Erlaubnis zur Nutzung wurde beim Landratsamt beantragt und bewilligt.

Beteiligung an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit weiteren kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis - „Frankens Mehrregion-IKZ"

Aufgrund der stetig wachsenden Aufgabenfülle im kommunalen Bereich im Zuge einer fortschreitenden Kommunalisierung der Daseinsvorsorge und zunehmend knapper werdender Personalressourcen streben die 38 kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Etablierung einer nachhaltigen und tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit an. Der erste wichtige Meilenstein war ein gemeinsamer Workshop, in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung GE/CON GmbH, am 15. Juli 2025 auf der Burg Hoheneck in Ipsheim, an dem Vertreter aus allen Kommunen im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim teilgenommen haben; vom Markt Ipsheim Hr. Bürgermeister Schmidt und Geschäftsleiter Sebastian Breideband. Fazit des Workshops war: Um künftig die Herausforderungen im kommunalen Bereich zu stemmen, bedarf es einer tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit. Eine solche „Plattform" soll zeitnah etabliert werden und es sollen sodann nach und nach kommunale Aufgaben zur gemeinsamen Erledigung ausgewählt werden. Im Workshop wurden bereits überblickartig anhand des Aufgabengliederungsplans konkrete Handlungsfelder und mögliche gemeinsame Projekte besprochen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Es wurden dabei zunächst fünf Aufgabenfelder vorrangig identifiziert, nämlich die Zentrale Beschaffung/Vergabestelle, eine Kooperation im Standesamtswesen, die zentrale EDV, eine gemeinsame Hauptregistratur/zentrale Archivierung und eine gemeinsame Rechtsberatung.

Zur Umsetzung des Projekts der interkommunalen Zusammenarbeit bedarf es einer gewissen Organisation. Im Landratsamt wurde durch Herrn Landrat Dr. von Dobschütz bereits ein Organisationsteam gegründet. Erarbeitet und aufgebaut wird die interkommunale Zusammenarbeit durch eine Steuerungsgruppe aus Bürgermeistern, Vertretern der Kommunalverwaltungen und der kommunalen Allianzen bzw. dem Organisationsteam aus Vertretern des Landratsamtes.

Die Steuerungsgruppe hat am 20.10.2025 getagt und sich mit einem Best-Practice-Beispiel für das Projekt aus dem Landkreis Groß-Gerau in Hessen befasst. Ergebnis der Steuerungsgruppe war, dass die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Landkreis „Frankens Mehrregion-IKZ" schnell etabliert werden und im Jahr 2026 vorrangig mit den Themen Vergabe-/Beschaffungsstelle, sowie Fördermittelmanagement und Informationssicherheit begonnen werden. Wird ein Projekt etabiliert, entscheidet jede Kommune individuell und themenspezifisch, ob sie dieser Kooperation z.B. mittels Zweckvereinbarung beitritt oder nicht. Es ist rechtlich hierfür ohnehin eine explizite Beschlussfassung jeder Kommune über die individuelle rechtliche Grundlage der jeweiligen Kooperation (z.B. Zweckvereinbarung) erforderlich.

Für das Projekt wird eine Förderung im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit angestrebt. Entsprechende Gespräche mit der Bewilligungsbehörde der Regierung von Mittelfranken fanden bereits statt. Innovative Projekte mit Vorbildcharakter der interkommunalen Zusammenarbeit können hiernach mit 50.000 € gefördert werden. Für Kooperationsprojekte, bei denen der Antragssteller und die Mehrheit der Kooperationspartner dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf angehören, kann eine Zuwendung von bis zu 90.000 € gewährt werden. Für die Förderantragstellung und Bewilligung, was noch im Jahr 2025 erfolgen muss, sind neben dem Beschluss des Kreistags bezüglich der Vision und Umsetzung des Projektes auch zwingend entsprechende Beschlüsse der Stadt- und Gemeinderäte erforderlich. Zuwendungsfähige Ausgaben sind laufende Personal- und Sachkosten sowie Ausgaben für Dienstleistungen durch Dritte für die Vorbereitung und Durchführung des Projekts.

Der Kreistag hat bereits in seiner Sitzung am 24.10.2025 beschlossen, dass sich der Landkreis als „Gleicher unter Gleichen" am Aufbau einer nachhaltigen und tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden aktiv beteiligt, deren Auf- und Ausbau fördert und in den Prozess die Expertise und „Umgebung" des Landratsamts einbringt. Der Landkreis wird hierfür auch Personal des Landratsamtes (u.a. „IKZ-Kümmerer" und weiteres erforderliches Fachpersonal) entsprechend projektspezifisch freistellen.

Weiter will sich auch der Landkreis selbst an einer auf rechtlich fundierter Basis fußenden interkommunaler Zusammenarbeit nach dem sog. Cafeteria-Prinzip beteiligen. Für eine erfolgreiche Antragstellung für die Förderung bei der Regierung von Mittelfranken sind neben dem Beschluss des Kreistags entsprechende Beschlüsse aller kooperationswilligen Kommunen im Landkreis erforderlich.

Der gefasste Beschluss ist noch keine Bindung zur verbindlichen Mitwirkung für bestimmte Bereiche. Eine Entscheidung bei welchen Sachthemen der Markt Ipsheim sich beteiligen möchte, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Der Marktgemeinderat Ipsheim hat einstimmig beschlossen, dass er sich am Aufbau einer nachhaltigen und tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit mit den weiteren kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis aktiv beteiligt, deren Auf- und Ausbau fördert und der Kooperation dem Grunde nach beitritt.

Antrag des Weinbauverein Ipsheim e.V. auf Erstellung eines Bewässerungskonzeptes für die Ipsheimer Weinberge

Bereits im Rahmen der Arbeitsgruppe Klimaresilienter Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde sich in einer Arbeitsgruppe mit Sonderkulturen und Teichwirtschaft mit der Wein-

bergsbewässerung auseinandergesetzt. Im Nachgang fanden hierzu bereits mehrere Gespräche mit dem örtlichen Weinbauverein statt.
Am 24. April 2025 wurde im Rathaus die Bachelorarbeit zur Bewässerung im Weinberg Ipsheim von Fr. Marie Bello vorgestellt. Hierzu wurden die Mitglieder des Marktgemeinderates sowie die Vorstandschaft des Weinbauvereins geladen. Der Weinbau-verein wünscht sich die Erstellung eines Bewässerungskonzeptes, um den zunehmenden Problemen der Trockenheit gerecht zu werden. Ein schriftlicher Antrag wurde hierzu bei der Gemein-deverwaltung eingereicht. Ein Bewässerungskonzept wäre über die RZ-Was für die Förderung des nichtstaatlichen Wasserbaus zu 75 % förderfähig. Zur Erarbeitung eines Konzeptes kann mit Kosten von ca. 80.000 € gerechnet werden. Förderfähig ist ein solches Konzept nur für Kommunen, daher muss die Antragstellung, Abwicklung und Finanzierung über den Markt Ipsheim erfolgen. Für die Umsetzung einer Bewässerungsinfrastruktur sind derzeit keine Fördermittel in Aussicht gestellt. Am 4. November erfolgte über das Wasserwirtschaftsamt hierzu nochmals eine Abstimmung mit der Regierung. Eine Umsetzungsförderung kann nicht in Aussicht gestellt werden.
Für aktuell geförderte Bewässerungsanlagen wurden teilweise Pilotförderungen aus Bundes- und Landesmitteln gewährt. Für eine mögliche Förderung des Bewässerungskonzeptes muss der Markt Ipsheim bis 28.11.2025 einen Antrag zur Aufnahme in die Förderliste 2026 beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach stellen. Voraussichtlich bis April 2026 erhalten wir dann eine Mitteilung, ob das Vorhaben in die Förderliste 2026 aufgenommen wurde. Anschließend kann ein Zuwendungsantrag gestellt werden und wir erhalten einen Zuwendungsbescheid. Dieser ist Voraussetzung für die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Bewässerungskonzeptes.
Der Marktgemeinderat beschloss mit drei Gegenstimmern vorbehaltlich der Förderzusage im Jahr 2026 ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines solchen Konzeptes zu beauftragen. Die Verwaltung wurde beauftragt den Antrag zur Aufnahme in die Förderliste beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach einzureichen. Nach erfolgreicher Zusage soll der Zuwendungsantrag verbindlich gestellt werden.

Beschlussfassung über die Bedarfsmeldung zur Städtebauförderung 2026
Die jährliche Beschlussfassung für die Bedarfsanmeldung von geplanten Maßnahmen der Städtebauförderung an die Regierung von Mittelfranken hat zu erfolgen. Die Abgabefrist endet am 01.12.2025. Die Marktgemeinde Ipsheim teilt mit der Bedarfsmitteilung Ihren Förderbedarf für das Kalenderjahr 2026 der Regierung von Mittelfranken mit. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen zur Städtebauförderung 2026 ff. angemeldet werden sollen.
Der Gros der Maßnahmen wird unter dem Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachthaltige Erneuerung" angemeldet, bei welchem eine Förderquote von 60 % zugesagt ist.
Die bereits beschlossene Maßnahme „Umgestaltung Schützenstr. und Fischergasse" konnte, nach Rücksprache mit der Regierung" im Programm „Klima wandel(t) Innenstadt" angemeldet werden und wird mit 80 % bezuschusst.
Ebenfalls in einem anderen Programmteil der Städtebauförderung (Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen), sollte die Sanierung des Anwesens „Bahnhofstr. 21" angemeldet werden. Hier könnte lt. Regierung von Mittelfranken bis zu 1,0 Mio. € Förderung möglich sein.
Welche konkreten Maßnahmen aus städtebaulichen Gesichtspunkten in Frage kommen, wurde zusammen mit Herrn Constantin Rühl, der Verwaltung, Erstem Bürgermeister Stefan Schmidt abgestimmt. Die in der Bedarfsmeldung beschlossenen Investitionskosten für die Städtebauprojekte sind auch im Haushalt 2026 ff. zu veranschlagen.
Die Regierung von Mittelfranken erhält die Bedarfsmitteilungen aus dem gesamten Regierungsbezirk und erstellt daraus einen sog. Programmvorschlag. Dieser wird zur Abstimmung
und Bekanntgabe an das zuständige Staatsministerium weitergeleitet. Nach Rückmeldung des Ministeriums, teilt die Regierung von Mittelfranken den Gemeinden die Höhe des jeweiligen finanziellen Förderrahmen mit. Herr Rühl erläuterte in der Sitzung die einzelnen Punkte in der Bedarfsmitteilung. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die ausgearbeitete Bedarfsmitteilung.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Vergabe zum Kauf eines Sammelmähers für den gemeindlichen Bauhof
Der Sammelmäher der Marke Ferrari befindet sich seit mittlerweile 2005 im Eigentum der Marktgemeinde. Der Sammler ist stark in die Jahre gekommen und deshalb sehr reparaturanfällig. Dies wurde auch vom Rechnungsprüfungssauschuss bemerkt und angeregt, hier doch über Ersatzbeschaffungen nachzudenken. Der Ferrari-Mäher wurde allein im vergangenen Jahr für eine mittlere vierstellige Summe repariert. Tendenz vermutlich steigend. Eine kurz- bis mittelfristige Ersatzbeschaffung ist laut Einschätzung der Verwaltung unumgänglich. Der Bauhof und die Verwaltung sahen sich in jüngerer Vergangenheit nach Alternativen für das „Alt"-Fahrzeug um.
Es wurden hierzu mehrere Angebote eingeholt. Aufgrund der Kostenersparnis zu einem Neugerät wurde die Anschaffung eines Vorführgerätes für 40.460 € einstimmig beschlossen.

Termine Gemeinderatssitzungen

Mo. 15.12. / Mo. 26.01. / Mo. 23.02., jeweils 19.00 Uhr

Traditionell erstrahlt wieder ein wunderschöner Weihnachtsbaum mit seinen vielen Lichtern am Marktplatz und sorgt für eine besinnliche und wohlige Vorweihnachtszeit.
Daher bedanken wir uns ganz herzlich bei **Fam. Weychert aus Rüdisbronn,** die uns freundlicherweise den Baum zur Verfügung gestellt hat.
Außerdem gilt unser Dank dem gemeindlichen Bauhof, der sich wieder um die Abholung, den Transport sowie Aufbau gekümmert und den Baum abschließend mit einer Lichterkette versehen hat.

68. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim

Bekanntmachung der Tagesordnung:
Am **Montag, 15.12.2025**, um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses die 68. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2020 bis 2026 mit folgender Tagesordnung statt.

1. Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt
2. Beschlussfassung zur Ausführungsplanung Oberflächengestaltung bei der Baumaßnahme Fischergasse / Schützenstraße
3. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 14/2, Gemarkung Kaubenheim

Zu dieser Sitzung sind, wie immer, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen!
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ipsheim, 03.12.2025

Stefan Schmidt, Erster Bürgermeister

Veranstaltungskalender 2026

Der Veranstaltungskalender für 2026 liegt ab sofort im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss) zur Mitnahme aus oder kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Gemeinde- und Landkreiswahlen am 8. März 2026

Bekanntmachungen
Aufgrund der Redaktionsschlusstermine des Amtsblattes sowie der vorgeschriebenen Veröffentlichungsfristen können einige Bekanntmachungen für die anstehenden Kommunalwahlen nicht im Ipsheim aktuell abgedruckt werden. Die Bekanntmachungen werden daher im Foyer des Rathauses ausgehängt.
Um eine längere Einsichtnahme – auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten – zu ermöglichen, werden sie zusätzlich im Wachhaus gegenüber dem Rathaus veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt eine weitere Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ipsheim unter: www.ipsheim.de/kommunalwahlen

Pflichtumtausch Führerschein

Kartenführerscheine, die von 1999 bis 2001 ausgestellt worden sind (siehe 4a auf der Vorderseite des Führerscheins) müssen bis zum **19.01.2026** umgetauscht sein.
Ausnahme: Fahrerlaubnisinhaber, die **vor 1953** geboren sind, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar **2033** umtauschen – unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Abfuhrtermine Markt Ipsheim

Restmüll: Mi. 17.12. / Mi. 31.12. / Mi. 14.01. / Mi. 28.01.
Biomüll: Di. 23.12. / Do. 08.01. / Mi. 21.01. / Mi. 04.02.
Papiertonne: Mi. 31.12. / Mi.28.01. / Mi. 25.02.
Gelbe Tonne: Do. 08.01. / Mi. 04.02. / Mi. 04.03.

Stellen Sie Ihre Tonnen **am Abend vor der Abfuhr** bereit.

Flurneuordnung und Dorferneuerung Oberndorf 2
Markt Ipsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

9. Vorstandssitzung
Am **Mittwoch, 10.12.2025,** um 18:00 Uhr, findet im Gasthaus Krafft, Oberndorf eine **öffentliche Sitzung** des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft Oberndorf 2 statt.

Tagesordnung:

1. Flurneuordnung: Informationen zum Stand der Flurneuordnung
2. Dorferneuerung: Informationen zum Stand der Dorferneuerung
3. Sonstiges

Ansbach, 03.12.2025
Der Vorsitzende des Vorstandes
Wolfgang Koschny Bauoberrat

Dorferneuerung Weimersheim
Markt Ipsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Vorstandssitzung
Am **Dienstag, 16.12.2025,** um 18:00 Uhr, findet in Gasthaus der Waldgenossenschaft in Weimersheim eine **öffentliche Sitzung** des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft statt.

Tagesordnung:

1. Information: Aktueller Stand des Verfahrens
2. Beschluss: Entscheidungen zur Gestaltung der Ortsstraße und der Randbereiche in Weimersheim.
3. Sonstiges

Ansbach, 04.12.2025
Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
gez. Wolfgang Koschny Bauoberrat

Wahlhelfer für die Kommunalwahl 2026 gesucht!

Für die am **8. März 2026** bevorstehende Kommunalwahl sind wir auf die Mitarbeit der Bürger angewiesen. Wenn Sie Interesse haben, ehrenamtlich bei dieser Wahl mitzuhelfen, melden Sie sich bitte bei Herrn Sebastian Breideband unter 09846 9797-23 oder per E-Mail an breideband@ipsheim.de.

Der Markt Ipsheim entschädigt die Wahlhelfer/innen mit einem Betrag von 80,00 €.
Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes evtl. einen entsprechenden Freizeitausgleich erhalten können. Erkundigen Sie sich bitte vorher bei Ihrem Arbeitgeber, ob ein solcher Ausgleich gewährt wird.

Alternativ können Sie sich auch über unser Online-Verfahren als Wahlhelfer bewerben. Rufen Sie den Link zum Bürgerserviceportal des Marktes Ipsheim auf (https://www.buergerservice-portal.de/bayern/ipsheim). Mit Klick auf die Leistung „Meldung als freiwilliger Wahlhelfer" können Sie sich bequem bewerben. Sie können hierüber auch eine Wunscheinteilung zu Posten und Wahllokal auswählen.

Versteigerung von gemeindlichen Vermögen

Die Gemeinde Ipsheim versteigert den gemeindlichen Sammelmäher des Fabrikats „Gianni Ferrari PG 200 D“ mit Hochentladung.

Der Sammelmäher ist Baujahr 1995 und ist bisher ca. 4.000 Betriebsstunden gelaufen.

Die Versteigerung läuft vom 10.12.2025 10 Uhr bis 10.01.2026 9.59 Uhr, **nur** auf dem Portal des Hauptzollamtes

https://www.zoll-auktion.de

Bitte geben Sie in der Suchfunktion die Auktionsnummer **935360**

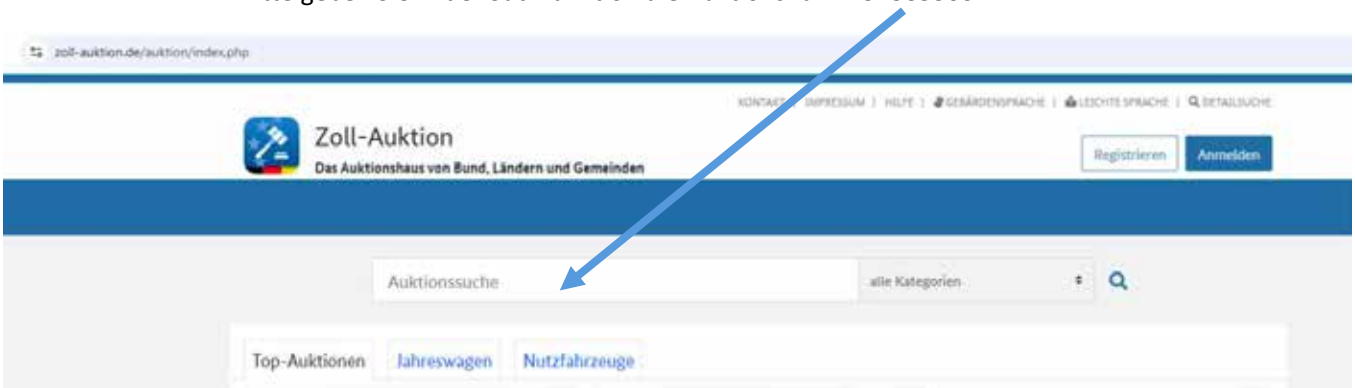

Eine Angebotsabgabe über den Markt Ipsheim ist **nicht möglich** und wird auch **nicht gewertet**!!!!

Das **Mindestgebot** lautet **3.500 €.** Die genaue Beschreibung und Daten zu dem Fahrzeug finden sie unter o.g. Link in Verbindung mit der Auktionsnummer.

Rentenangelegenheiten: Beratungen und Sprechtage

Persönliche Beratungen bzw. Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung jeweils Dienstag
2025: 16.12.
2026: 20.01. / 24.02. / 17.03. / 28.04. / 19.05. / 16.06. / 14.07. / 22.09. / 27.10. / 17.11. / 15.12.
Vorherige Terminvereinbarung von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter 09841 6689-261 bei der Stadtverwaltung (Rathaus) 91438 Bad Windsheim, Marktplatz 1.

Bücherbus-Fahrplan

Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Der Bücherbus hält in Ipsheim immer Dienstag am
16.12. / 20.01. / 10.02.

- an der Schule von 8.10 - 10.00 Uhr
- an der Bushaltestelle von 16.00 - 16.30 Uhr

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Markt Ipsheim
Marktplatz 2
91472 Ipsheim

Nach Anlage 10 GLKrWO

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

☒ **des Gemeinderats** ☒ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

☐ **des Stadtrats** ☐ **der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt: Ipsheim

Landkreis Name des Landkreises: Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem Wahltag: 08.03.2025, findet die Wahl

☒ von Anzahl: 14 Gemeinderatsmitgliedern ☐ von Anzahl: Stadtratsmitgliedern

der oder des ☒ ehrenamtlichen ☐ berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters

☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 59. Tag vor dem Wahltag **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im Dienstgebäude, Zimmer-Nr.: Rathaus Ipsheim, Zimmer Nr. 3, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeiderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen

statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen

statt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder

c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,

c) die Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,

f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,

g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Anzahl 14 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

a) Geburtsnamen, fall sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,

b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 48. Tag vor dem Wahltag: 19. Januar 2026 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens Anzahl: 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,

b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 59. Tag vor dem Wahltag: **08. Januar 2026, 18.00 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	Unterschrift
02.12.2025	S. Breideband Breideband

Angeschlagen am: 10.12.2025 Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 10.12.2025 im/in der Ipsheim aktuell Nr. 13
(Amtsblatt, Zeitung)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Ipsheim
Marktplatz 2
91472 Ipsheim

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

☒ **des Gemeinderats/Stadtrats**
☒ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
☒ **des Kreistags**
☐ **der Landrätin oder des Landrats**

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
   ☐ Tag der Einreichung ☒ Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens
   bis Montag, den 48. Tag vor dem Wahltag **19. Januar 2026**, **12 Uhr,** mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs-raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim 1. OG, Zimmer Nr. 4	Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr	nein
		Montag und Dienstag: 13:00 bis 16:30 Uhr	
		Mittwoch: 13:00 bis 18:00 Uhr	
		Donnerstag: 13:00 bis 15:00 Uhr	
		Zusätzlich: Mittwoch 14.01.2026 18:00 bis 20:00 Uhr	
		Zusätzlich: Samstag 17.01.2026 08:00 bis 10:00 Uhr	

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
02.12.2025

S. Breideband
Breideband
Unterschrift

Angeschlagen am: 10.12.2025 Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 10.12.2025 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Ipsheim aktuell Nr. 13

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

SCHWAMMREGION Aisch, Aurach & Zenn

Zweiter Schwammtisch

Am 20. Oktober 2025 fand der zweite Schwammtisch im Dorfgemeinschaftshaus Oberfeldbrecht statt. Um offene Fragen zu klären und gemeinsam an einer schnellen und zielgerichteten Umsetzung zu arbeiten, trafen sich zahlreiche Vertreter der verschiedenen Fachbereiche.

Da inzwischen alle Ortsbegehungen abgeschlossen sind, berichteten die beiden Kommunalen Allianzen vom aktuellen Stand zum Aktionsprogramm. Anhand von Beispielen wurden vom Büro GeoTeam potenzielle Maßnahmen vorgestellt und das weitere Vorgehen diskutiert. Dabei spielten die verschiedenen Ideen auf kommunaler Ebene, Landwirtschaftsebene (z.B. Feldtage) aber auch für Privatpersonen eine Rolle. Die Ideen sollen frühzeitig mit allen abgestimmt werden, um Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Der nächste Schwammtisch findet Anfang 2026 statt. Zudem sind Veranstaltungen für die Landwirte und kommunalen Bauhöfe in Planung.

Die Teilnehmer des Zweiten Schwammtischs in Oberfeldbrecht/ Neuhof a.d.Zenn.

Was ist der Schwammtisch?

Der Schwammtisch dient als Austausch- und Netzwerktreffen der verschiedenen Behörden und Förderstellen. Dazu gehören das Wasserwirtschaftsamt, das Landratsamt, das Amt für Ländliche Entwicklung, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Bauernverband und LAG-Regionen sowie Kommunale Allianzen und Kommunen.

Klimafreundlich und lecker

Rezept im Dezember: Feldsalat mit Gemüse-Pommes

Zutaten für 2 Portionen

300g	Süßkartoffeln	20g	Schnittlauch
300g	Kartoffeln	1 EL	Zitronensaft
200g	Karotten	20g	Speise-Öl
200g	Kohlrabi	150g	Joghurt
200g	Butternuss-Kürbis		Koriander, Currypulver
125g	Feldsalat		Zucker, Salz, Pfeffer

So geht's

1. Süßkartoffeln, Kartoffeln, Karotten, Kohlrabi und Butternuss-Kürbis schälen, in Streifen schneiden, auf einem Backblech verteilen, mit Salz, Pfeffer und Currypulver würzen, mit Speiseöl leicht bestreichen und anschließend im Backofen ca. 30 Minuten backen.
2. Feldsalat waschen und gut abtropfen lassen
3. Für das Dressing den Joghurt mit Speiseöl, Salz, Pfeffer, Zucker, Zitronensaft und gehacktem Schnittlauch gut verrühren
4. Feldsalat mit dem Joghurt-Dressing garnieren und mit den gebackenen Gemüse-Pommes servieren

Tipp

Der Joghurt kann z.B. durch eine vegane Alternative ersetzt werden

Und das bringt's

Es entstehen nur 370g CO_2 pro Portion.
Zum Vergleich: Für eine Portion Spaghetti Bolognese entstehen 1,5kg CO_2!

Das Projekt "Klimafreundlich und lecker" ist ein Kooperationsprojekt der Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, NeuStadt und Land und A7 Franken West mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Neustadt a.d.Aisch sowie dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

Ende amtlicher Teil

Die schönsten Geschenke kann man nicht
in Geschenkpapier einpacken:

Liebe, Familie, Freunde, Lachen,
Gesundheit, Glücklich sein

Es sind die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben Wert geben.

Frohe, gesegnete Weihnachten
Euere Familie Schürmer & Team

Gasthaus · Weingut · Metzgerei
Schürmer
Kaubenheim

Unser Laden hat am 24.12. geöffnet – bitte vorbestellen.
Ab 25.12. - 4.01. 2026 Gasthaus und kleiner Metzgerladen geschlossen. Ab Mittwoch, 07.01.2026 sind wir wieder für euch da.

AUTOHAUS
SCHLICKER

KFZ-Meisterbetrieb

- Reparatur und Inspektion aller Marken
- HU – AU im Hause
- Reifen-Service und Einlagerung
- Klima-Service, Achsvermessung
- Verkauf von Fahrzeugen

Wir wünschen
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr!

Autohaus Schlicker GmbH · Oberndorf 18 · 91472 Ipsheim
Tel. 09846 244 · info@autohaus-schlicker.de

AVIA 24h Tankautomat

AUTOteam plus

KURT ACHTELSTETTER GmbH

Sanitär
Heizung
Bauspenglerei
Metallbau

Oberndorf 25
91472 Ipsheim
Tel. 09846/204
Fax 09846 /1514

Allen unseren Kunden, Freunden und
Bekannten wünschen wir besinnliche Weihnachten
sowie alles Gute für das neue Jahr!

www.kurt-achtelstetter.de · info@kurt-achtelstetter.de

Vereine, Verbände & Veranstaltungen

MARKT
IPSHEIM
NOVEMBER / DEZEMBER

Veranstaltungen & Feste auf einen Blick 2025 / 26

Sa. 13. 12., 18.00 Uhr
Kleiner Weihnachtsmarkt
BJB Kaubenheim
Kaubenheim, am Landjugendheim

So. 14.12., 3. Advent, 15.00-19.00 Uhr
Weihnachtsmarkt im Burghof
Burg Hoheneck
Ipsheim, Burg Hoheneck

Mi. 07.01., 19.00 Uhr
Jahreshauptversammlung Ipsheim
Weinbauverein Ipsheim
Gasthaus Kreiselmeyer

Sa. 10.01., 20.00 Uhr
Schützenball Kaubenheim
SG Kaubenheim
Gasthaus Schürmer

Fr. 16.01., 19.00 Uhr
Jahreshauptversammlung TSV Ipsheim
Ipsheim, Gasthaus Kreiselmeyer

Sa. 24.01., 20.00 Uhr
TSV-Ball Ipsheim
TSV Ipsheim, Festhalle

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Bewirtungshaus in den Weinbergen
www.weinbauverein-ipsheim.de

Bewirtung an Samstagen ab 13°° Uhr,
an Sonn- und Feiertagen ab 11°° Uhr

WEINBAUVEREIN Ipsheim

Sa. 27.12./So. 28.12. Weinbergsglühen,
Max Merkel und Stefan Eber, 0170 4846965

Weihnachtsgruß des VdK Ortsverbandes Ipsheim

Die Vorstandschaft bedankt sich recht herzlich bei allen Familien und Bürgern, die bei unserer Sammelaktion „Helft Wunden heilen" großzügig gespendet haben. Es ist dabei wieder ein stattlicher Betrag für diesen guten Zweck zusammen gekommen.

Allen VdK-Mitgliedern und Freunden, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Ipsheim und Gemeinde Dietersheim mit den jeweiligen Ortsteilen eine noch schöne Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und die besten Wünsche für das neue Jahr 2026, mit viel Glück, Gesundheit und Erfolg,

das wünschen von Herzen
Oswald Prünster mit dem Vorstandsteam

Landseniorentreff im BBV

Die BBV-Landseniorengruppe lädt, in Zusammenarbeit mit dem BBV-Bildungswerk, alle Interessierten herzlich am **Mittwoch, 07. Januar 2026** um 13:30 in Ipsheim, Gasthaus Goldener Hirsch (Fam. Kreiselmeyer) ein.
Zum Thema „500 Jahre Bauernkrieg in Franken" spricht Gerhard Schick, Pfarrer im Ruhestand.
Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

BJB Ipsheim

Tag der offenen Tür – wir sind back!
Endlich ist es so weit: Unser Landjugend-Umbau ist abgeschlossen und wir freuen uns euch unsere erneuerten Räumlichkeiten zu zeigen. Darum laden wir euch herzlich zu unserem Tag der offenen Tür ein: Am **Samstag, 17.01.2026 ab 15:00 Uhr** an der BJB Ipsheim (Waldstraße 14).
Kommt vorbei, jeder ist willkommen! Wir freuen uns riesig auf euren Besuch!

Eure BJB Ipsheim

Ring junger Landfrauen

Gutes Hören in jedem Alter – Gemeinsam mit dem VLF
Di. 20. Januar 2026 mit Andrea Eisen-Kemmerling, Hörakustik-Meisterin. Beginn: 19.30 Uhr im Gasthaus Stern in Gollhofen.

Krabbelgruppe Ipsheim

Wir wünschen allen eine ruhige Weihnachtszeit, ein schönes Fest im Kreise der Liebsten und einen guten Rutsch ins Jahr 2026!

Unsere Treffen immer mittwochs von 9:30 Uhr - 11 Uhr: 07.01.26, 21.01.26, 04.02.26, 04.03.26, 18.03.26
Wir sind eine Eltern-Kind-Gruppe bei der das gemeinsame Spielen und der gegenseitige Austausch im Vordergrund stehen. Gerne nehmen wir Sie in die WhatsApp Gruppe der Krabbelgruppe mit auf. Bitte melden Sie sich hierfür entweder bei Christina Thürauf (0162 6447645) oder bei Birgit Bonanaty (0170 1961998).

Frohes Fest

Wir wünschen unseren Kunden
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und beste Gesundheit
im neuen Jahr.

Danke für Ihr
entgegengebrachtes
Vertrauen.

Storchen Apotheke

Jürgen Hertlein
Oberndorfer Str. 11, 91472 Ipsheim
Tel.: 09846-269, Fax: 09846-95927
info@apotheke-ipsheim.de

Dentel
HEIZUNG · SANITÄR

HEIZUNG SANITÄR SOLAR

Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten ein schönes
Weihnachtsfest und ein glückliches,
vor allem gesundes neues Jahr 2026!

Franz Dentel OHG
Grundweg 6 · 91472 Ipsheim · Tel. 09846/247
info@dentel-ipsheim.de · www.dentel-ipsheim.de

Mit diesem Weihnachtsgruß
verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue
und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches
Weihnachtsfest
Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2026.

Kamm
Kfz-Meisterbetrieb

- Kfz-Reparaturen
- Karosserie-Instandsetzung
- Reifenservice
- Klimaanlagen-Service
- Fahrzeugvermessung
- DSG-Getriebeservice
- Autoglas-Service
- Neu- u. Gebrauchtwagen

Kleibäckerstr. 4 · 91472 Ipsheim · Tel. 09846/1355 · kamm-kfz@t-online.de

Grundschule Ipsheim

In die Schule GEH ich gern

Auch in diesem Jahr haben wir an der Aktion „In die Schule GEH ich gern" von der BUND-Naturschutzgruppe Neustadt/Aisch-Bad Windsheim teilgenommen.

Mit „In die Schule GEH ich gern" werden die Schüler aufgefordert, ihren Weg zur Schule oder zum Schulbus zu Fuß zurückzulegen.

Alle Schülerinnen und Schüler nahmen mit Begeisterung teil. Täglich konnten die Kinder ein Blatt an einen Baum ans Fenster stempeln, sodass Spaziergänger diesen auch bestaunen können. Wir sind stolz darauf, dass so viele mitgemacht und unser Baum so viele bunte Blätter bekommen hat.

Mit Hilfe von KI erstellt

Wir wünschen allen Schülern mit ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ein herzlicher Dank geht an die gesamte Schulfamilie, ganz besonders an den Elternbeirat, für die großartige Zusammenarbeit und tatkräftige Unterstützung.

Wir blicken gespannt auf das kommende Jahr und freuen uns auf viele gemeinsame Aktionen und Begegnungen.

Das Team der Grundschule Ipsheim

Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe Neustadt/A.isch-Bad Windsheim

Aufruf für alle Vogel- und Naturbegeisterte und die, die es werden wollen

Die bürgerwissenschaftliche Mitmachaktion „Stunde der Wintervögel" des LBV – Landesbund für Vogel- und Naturschutz e.V. in Bayern, zusammen mit dem NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V., findet 2026 vom **9. – 11. Januar** bundesweit statt, in Bayern schon zum 21. Mal.

Innerhalb einer Stunde werden die Vögel z.B. an ihrem Futterplatz gezählt. Es werden die Vögel gemeldet, die man gleichzeitig gesehen hat.

Die Daten zur bunten Vogelwelt im eigenen Umfeld (Garten, Balkon, Park) geben wertvolle Hinweise auf die Anzahl der Vögel, die im Winter nicht fortziehen. Das sind Meisen, Finken, Spatzen, Amseln, Rotkehlchen, vielleicht Kernbeißer, Zaunkönig, Kleiber, Buntspecht, manchmal auch Stare und Wintergäste aus kälteren Regionen. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf den Bestand sowie das Zurechtkommen z.B. mit dem Klimawandel ziehen und vielleicht Gegenmaßnahmen organisieren. 2025 beteiligten sich fast 25.700 Naturbegeisterte an der Aktion in Bayern.

Auf dem Foto von LBV-Mitglied Wolfgang Meyer sieht man zum Beispiel Haussperlinge.

Schulstunde der Wintervögel vom 12. – 16. Januar 2026

Für Kinder und Jugendliche wird eine Zählstunde nach den Weihnachtsferien eingerichtet. Auf dem Schulhof, im Park oder in einem Garten können die Wintervögel gemeinsam beobachtet und gezählt werden.

Dazu gibt es ein Klassenpaket, das Anschreiben, Informationsflyer sowie 30 Zählhilfen beinhaltet unter www.naturschwaermer.lbv.de/themen/voegel/schulstunde-der-wintervoegel .

Die gesichteten Vögel können folgendermaßen gemeldet werden:

- online auf dem Meldebogen direkt auf der Internetseite des LBV
- unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 11 57 115
- per Fax an 09174 4775 – 7075
- per Post an den LBV, Eisvogelweg 1 in 91 161 Hilpoltstein

Weitere Informationen, Zählhilfen, Zwischenergebnisse, Ergebnisse, Flyer sowie Meldebogen finden sich unter **www.stunde-der-wintervoegel.de**

Allen Kunden, Freunden und Bekannten besinnliche Weihnachten und für das Jahr 2026 alles Gute.

Roland Barnert
Kaubenheim 71
91472 Ipsheim
Tel. 09846-1472
Tel. 0173-5633807
barnert_roland@web.de

Fachbetrieb für:
- Prüfung und Wartung
- Verkauf und Montage von Garagen- u. Industrietoren
- Ersatzteile

Bauereiß Schauerheim

Natursteine
Betontankstelle
Betonblocksteine
Transporte

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt/Aisch | 09161 2363
info@bauereiss-schauerheim.de | www.bauereiss-schauerheim.de

Frohe Weihnachten

engelhardt geissbauer
Holzbau aus Franken
www.eg-holzhaus.de

DIE MEDIENHILFE

Ihr Partner bei Fragen rund um Smartphones, Computer, Tablets und Smart-TVs

Soforthilfe und persönlicher Schulungs- und Beratungsservice.

Persönliche Kaufberatung für Neuanschaffungen inkl. anschließender ausführlicher Einweisung und dauerhafter Betreuung.

Wir kommen zu Ihnen, preiswert und zuverlässig!

DIE MEDIENHILFE
IHR BEGLEITER IN DIE DIGITALE WELT
Medienhilfe Ehegrund
Waldstr. 2, 91484 Sugenheim
Tel.: 09165/9954111
Mobil: 0176/29700129
info@medienhilfe-ehegrund.de
www.medienhilfe-ehegrund.de

Wir bedanken uns für Ihre Kundentreue, wünschen frohe Feiertage und ein gesundes Neues Jahr 2026!

BOSCH Service
Kfz-Meisterbetrieb Hufnagel GmbH
- Reparatur aller Marken
- Nutzen Sie unseren Hol- und Bringservice

Raiffeisenstraße 30 · 91438 Bad Windsheim · Tel. 0 98 41/1832 · Fax 0 98 41/3251 · info@kfz-hufnagel.de · www.kfz-hufnagel.de

TSV Ipsheim

Vorstellung Prinzenpaar 2026 TSV Ipsheim

Sonja und Jochen Riedel freuen sich auf die Session 2025/26

Wie immer ist die Bekanntgabe des künftigen Prinzenpaares ein perfekt gehütetes Geheimnis, das wiederum beim Narrenwecken des TSV Ipsheim im Rathaus gelüftet wurde. Es sind **Sonja und Jochen Riedel aus der Marktgemeinde.** Sie werden ab jetzt die Närrinnen und Narren aus Ipsheim und Umgebung in der Session 2025/26 regieren. Sie haben sich 2020 kennengelernt und schlossen 2025 den Bund fürs Leben.

Die 27-jährige Prinzessin stammt aus Jobstgreuth. Nach ihrer Ausbildung zur Bankkauffrau in Fürth arbeitet sie nun in Wilhermsdorf in der Sparkasse. Mit dem TSV und dem Fasching ist sie seit vielen Jahren eng verbunden. Bereits bei der ersten Narrensitzung im Jahr 2005 konnte man sie bei den Tanzzwergen auf der Bühne bewundern, dann in der Juniorenschautanzgruppe, ehe sie als Jugendliche in der Prinzengarde brillierte. Da sie Tanzen liebt, stand sie in verschiedensten, teils akrobatischen Rollen in der Schautanzgruppe auf dem Podium. Auch den Soloauftritt testete sie gekonnt im Jahr 2020 als Tanzmariechen. In der Juniorentanzgruppe ist die künftige Prinzessin seit geraumer Zeit als Übungsleiterin für Choreografie und Musik verantwortlich. Sie etablierte Zumba und DanceFit beim TSV. Ein weiteres Talent ist die Dichtkunst. Die Kerwapredigt in Jobstgreuth absolviert sie alljährlich und ist dabei ein Publikumsmagnet.

Ihr Mann Jochen ist 28 Jahre alt. Nach der Ausbildung zum Modellbaumechaniker in der Gießerei Heunisch in Bad Windsheim suchte er weitere berufliche Herausforderungen und absolvierte die Maschinenbautechnikerschule in Würzburg. Er ist im technischen Vertrieb für Neuteile von der Kalkulation bis zur Serienfreigabe verantwortlich. In seiner Freizeit arbeitet er im eigenen Weinberg. Sport ist für die beiden künftigen Regenten ein zentraler Punkt im Leben. Früher in Leichtathletik beim TSV und als Fußballer beim FSV ist der Prinz nun ganzjährig mit dem Rad nach Bad Windsheim zur Arbeit unterwegs. Aktivitäten sind Laufen, Mountainbike, Ski- oder Snowboardfahren, Wandern in den Bergen oder eine Auszeit am Meer. Als Sonja I. und Jochen II. freuen sich schon sehr auf die bevorstehende Faschingssession.

Text und Bild: Ernst Ripka

Narrenwecken TSV Ipsheim

Das Narrenwecken des TSV Ipsheim ist seit vielen Jahren ein Highlight. Nach der glanzvollen Vorstellung der neuen Regenten Sonja I. und Jochen II. (Riedel) durch Elferratspräsidenten Stephan Kreuzer, freuten sich die Gäste auf deren Grußwort. *„Jetzt aber nehm mer erstmal den Schlüssel entgegen, und wern uns viel Mühe bei der Regentschaft geben"* dichteten sie fränkisch.

Auch in diesem Jahr übergab Gabi Schöttle, als stellvertretende Bürgermeisterin, in Gedichtform den Rathausschlüssel an die beiden neuen Hoheiten, da Rathauschef Stefan Schmidt beruflich verhindert war. *„Drum sag ich dem TSV laut und klar, ihr seid für die Jugend wunderbar"*, reimte sie. Harald Eckart als Sportler war in der Bütt wieder in Form und erzählte augenzwinkernd von verschiedenen erfolglosen Versuchen Sport zu treiben und schloss seine Bütt mit den Worten: *„Einmal im Jahr da mach ich ´ne Bütt, am 11.11. das hält mich fit"*.

Nach dem Rathaussturm trafen sich die Närrinnen und Narren im Weingut Kreiselmeyer und feierten den Faschingsbeginn noch ein paar Stunden.

Text und Foto: Ernst Ripka

Strahlende Gesichter bei der Schlüsselübergabe und Büttenrede im Rathaus

ÜL-Lehrgang

Einen neuen Weg ging der TSV in diesem Jahr beim aktuellen Übungsleiterlehrgang. Es sollte diesmal eine Schulung nur für den Kleinkinderbereich angeboten werden. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter (ÜL) der Gruppen: Eltern-Kind-Turnen, 3 und 4 Jahre, sowie 5 Jahre bis Schuleintritt waren dabei die Zielgruppe. Mit Sophie Lex fand man eine profunde Kennerin der Materie. Die 15 Frauen und ein Mann waren eine stattliche Gruppierung an einem Sonntagmorgen in der Festhalle. Neun kleine Mädchen und Jungen waren ebenfalls eifrig bei der Sache. Nach zwei Stunden waren sich alle einig, dass es eine gut investierte Zeit war, die sich alle genommen hatten. Im Frühjahr wird eine Schulung für Leichtathletik und den Sport im Allgemeinen durchgeführt, bei der die ÜL der Übungsstunden ab der ersten Klasse bis in den Erwachsenenbereich angesprochen werden. Der Termin wird rechtzeitig geplant.

Ernst Ripka

Termine TSV:

21.12., 10 Uhr **MTB-Action Ausfahrt**
07.01.26, 18 - 19:30 Uhr **Kartenvorverkauf** (TSV-Vereinszimmer) für die Narrensitzung am 13.02.26
16.01., 19 Uhr **Jahreshauptversammlung**, Gasthaus Kreiselmeyer
18.01., 10 Uhr **MTB-Action Ausfahrt**
24.01., 20 Uhr **TSV-Faschingsball**

Wir wünschen Ihnen **frohe Weihnachten** und ein gesundes und erfolgreiches **neues Jahr 2026.**

Ihr Spezialist für gewerbliche und private Versicherungen.

UWB GMBH
DIE VERSICHERUNGSEXPERTEN.
Vorm Rothenburger Tor 6 · 91438 Bad Windsheim
Informieren Sie sich unter Tel. 09841 668780 · info@uwb24.de· **www.uwb24.de**

Ein Team, Ihr Partner:
Die Hand-in-Hand-Werker

Frohe Weihnachten

DANKE für das partnerschaftliche Miteinander in diesem Jahr.
Genießen Sie diese Zeit und Ihr Zuhause jetzt ganz besonders …
… wir wünschen Ihnen alles Liebe und ein friedvolles Fest.

Die Hand-in-Hand-Werker Mittelfranken
Welbhäuser Weg 3 · 97258 Gollhofen · Telefon 09339/972 9000 · www.hih-mittelfranken.de

Noch einmal

ein Weihnachtsfest,
immer kleiner wird der Rest,
aber nehm ich so die Summe,
alles Grade, alles Krumme,
alles Falsche, alles Rechte,
alles Gute, alles Schlechte –
rechnet sich aus all dem Braus
doch ein richtig Leben heraus.
Und dies können ist das Beste
wohl bei diesem
Weihnachtsfeste.

Theodor Fontane

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

Größen und Preise unter
www.ideenwerk.gmbh

IDEEN WERK WERBUNG+DRUCK

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Ipsheim u. Oberndorf

Oberndorfer Str. 5, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 237, pfarramt.ipsheim@elkb.de

Do. 11.12.	14-16:30 Uhr	Seniorenkreis: Weihnachten in Wort und Musik mit Veeharfen, Pfarrsaal, Lotte Köhler
So. 14.12.	10:15 Uhr	Gottesdienst, St. Kilian Oberndorf, Pfr. Schlinke
Mi. 17.12.	19-21 Uhr	Frauenkreis, Pfarrsaal, Frauenkreis-Team
So. 21.12.	10-11:15	Kindergottesdienst, Pfarrsaal, Alexander Heindel
So. 21.12.	16:00 Uhr	Adventssingen, Weinberghaus, Pfrin. Müller
Mi. 24.12.	15-16 Uhr	Familienweihnacht mit Krippenspiel St. Johannis, Pfrin. Müller
Mi. 24.12.	17:00 Uhr	Gottesdienst, St. Johannis, Pfrin. Müller
Mi. 24.12.	18:30 Uhr	Gottesdienst, St. Kilian Oberndorf, Pfrin. Müller
Do. 25.12.	10:15 Uhr	Gottesdienst mit Gospelchor, St. Johannis, Pfrin. Müller
Fr. 26.12.	19-20 Uhr	Waldweihnacht mit Posaunenchor und Gospelchor, Weimersheim, Pfrin. Müller
Mi. 31.12.	16:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl, St. Johannis, Pfrin. Müller
Do. 1.1.	10:15 Uhr	Gottesdienst, St. Johannis, Pfrin. Müller
Di. 6.1.	9:30 Uhr	Dekanatsweiter Festgottesdienst mit der Trommelgruppe Esengo, Seekapelle, Pfr. H. Spaeth
Mi. 7.1.	9:30-11 Uhr	Krabbelgruppe, Pfarrsaal
Sa. 10.1.	14:00 Uhr	Mitarbeiternachmittag, Kastenbau
So. 11.1.	10:15 Uhr	Gottesdienst, St. Kilian Oberndorf, Pfr. Spaeth
Mi. 14.1.	19:30 Uhr	Sitzung des Kirchenvorstands, Pfarrhaus, Pfrin. Müller
Do. 15.1.	14-16:30	Seniorenkreis: Jahreslosung, Pfarrsaal, Lotte Köhler
So. 18.1.	10:15 Uhr	Gottesdienst, St. Johannis, Dekan Dittmar
Mi. 21.1.	19:00 Uhr	Frauenkreis, Jahreslosung, Pfarrsaal, Frauenkreis-Team
So. 25.1.	10:15 Uhr	Gottesdienst mit Pfin. Dr. Anne-Helene Kratzert zum Kirchentag 2026, St. Johannis, Pfr. Hofmann und Alexander Heindel

Heiteres Gedächtnistraining

Ab **Mittwoch, 28. Januar 2026** wird wieder ein neuer Gedächtnistrainingskurs angeboten, in dem Ihr Gehirn spielerisch und mit Vergnügen mobilisiert wird. Dieser Kurs ist für jeden geeignet, der sein Gehirn trainieren und fit halten will!
Der Kurs besteht aus 5 Doppelstunden und findet alle 2 Wochen mittwochs von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Gemeindesaal des Pfarrhauses statt.
Anmeldung ist unbedingt erforderlich bis spät. Do. 22.01.2026 bei der Gedächtnistrainerin Christa Wagner, Tel. 09846 – 978640

Evang. Kirchengemeinde Kaubenheim

Kaubenheim 39, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 706, pfarramt.tiefgrund@elkb.de

So. 21. Dez., 4. Advent
Hausandachten und Besuche bei Senioren/innen, auf Wunsch auch mit Hausabendmahl

Mi. 24. Dez. Heilig Abend
16.00 Uhr Kinderchristvesper (Krippenspiel) Kaubenheim, Laurentius-Kapelle
22.00 Uhr Gottesdienst Bergkirche, Pfrin. S. Fucker
Do. 25. Dez., 1. Weihnachtstag
10.15 Uhr Gottesdienst, Kaubenheim Laurentius-Kapelle, Pfrin. S. Fucker
Mi. 31. Dez. Altjahresabend
15.00 Uhr Gottesdienst, Bergkirche, mit Abendmahl, Pfrin. S. Fucker
1. Januar, Neujahr
19.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Neujahrsempfang in Kaubenheim in der Laurentius-Kapelle, Pfrin. Simone Fucker
Di. 06. Jan., Epiphanias
9.30 Uhr Dekanatsweiter Gottesdienst in St. Kilian, Bad Windsheim
So. 25. Jan., 3.So.n.Epiph
9.00 Uhr Gottesdienst, Laurentius-Kapelle, Pfrin. Simone Fucker
So. 01. Feb., Letzter So.n. Epiph.
10.30 Uhr Gottesdienst, Laurentius-Kapelle, mit Werner Berr und Team

Weihnachtsgruß

Eine tröstliche Zusage?
Als Menschen haben wir auch ziemlich viel Verantwortung im Gepäck. Vielleicht wohnt Gott/das Göttliche vor allem auch in Sehnsucht, im Fragen? Sicherlich und zuallererst ganz nah bei uns.

Mit der Jahreslosung wünschen wir Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr 2026. Möge es viele gute neue Ideen bringen, mit Hoffnung und Zuversicht beflügeln, neu und anders werden lassen, was nicht gut ist.

Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest, an dem Sie das Heil und Leben feiern, das Gott uns mit seinem Sohn geschenkt hat.

Eine tröstliche Zusage.
Weil wir als Menschen über alles Wirkliche hinausdenken können, sind wir doch auch Träumende. Und wir träumen möglicherweise davon, dass alle Tränen abgewischt werden; dass dann weder „Leid noch Geschrei noch Schmerz“ (Off.21,4 i.A.) sein wird.

Ihre Pfarrerin Barbara Müller aus Ipsheim und
Ihre Pfarrerin Simone Fucker aus Kaubenheim

Verringern Sie mit einem Kachel- oder Kaminofen Ihre Heizkosten – den ganzen Winter lang!

Ihr Zentrum der Gemütlichkeit.

Wir planen, bauen, verlegen und vertreiben:

- Kachelöfen
- Heizkamine
- Grund- u. Warmluftöfen
- Kaminöfen

Frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr wünscht Ihnen

MEISTERBETRIEB KACHELOFEN

Seit über 30 Jahren Dörfer Kachelofenbau

Am Kuhwasen 5
91472 Ipsheim
Telefon (0 98 46) 3 14
Telefax (0 98 46) 97 86 95
Mobil 0172 - 8 10 21 07

info@kachelofenbau-doerfer.de · www.kachelofenbau-doerfer.de

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit für das kommende Jahr,

Ihr Schreiner

NORBERT KOPP

- Möbelbau
- Innenausbau
- Fenster & Türen

Ideen aus Holz

Eichenstr. 26
91472 Ipsheim
Tel. 09846 693
norbert_kopp@web.de

Aktion:
10% Winterrabatt
auf Fliegenschutz-Gitter

Allen unseren Kunden

frohe Festtage

und die besten Wünsche für ein glückliches, gesundes

neues Jahr.

PFLÜGER BAUFACHHANDEL

Öffnungszeiten:
Mo-Fr. 7.30 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

Pflüger Baustoffe GmbH
Ottenhofen 4
91613 Marktbergel
Tel. 09843/1229
Fax 09843/3689
info@pflueger-baustoffe.de
www.pflueger-baustoffe.de

Bestell-Liste für Mittwoch, 24.12.2025

Denken Sie rechtzeitig daran, für die Feiertage zu bestellen.

Wir haben Do 25.12. und Fr 26.12.2025 geschlossen

BRÖTCHEN

_____ Kaiser
_____ Kipfle
_____ Frängische
_____ Roggenbrötchen
_____ Dinkel-Emmerkrüstchen
_____ Frühstückstars
_____ Kornspitz mit Salz
_____ Kornspitz mit Sesam
_____ Schlossweck
_____ Kürbiskernbrötchen
_____ Dinkelvollkornbrötchen
_____ Bierstangerl
_____ Laugenbrezen grob
_____ Laugenstangen
_____ Laugenbrezen fein
_____ Laugenbrezen ohne Salz

BROT

		geschnitten
_____	Bauernbrot 1 kg	☐
_____	Mühlenbrot lang 3 kg	☐
_____	Aischtaler KRUSTE lang 1,5 kg	☐
_____	Weinbergs-Kruste	
_____	KörnerKraft 500 g	
_____	Weißbrot 500 g	
_____	Weißbrot 1 kg	
_____	Kastenweißbrot 500 g	
_____	Baguette	
_____	Sambabaguette	
_____	Kerniger Franzose	
_____	Ciabatta	
_____	Schwarzer Hans	
_____	Ciabatta Olive	
_____	Roggenlaib	☐
_____	Dinkelkornbrot 500 g	
_____	Roggenvollkornbrot	
_____	Dinkelhaferkruste 500 g	
_____	Bierkruste 1 kg	☐
_____	Bierkruste 1,5 kg	☐
_____	Aromia Brot	

STOLLEN

_____ Butterstollen

SONSTIGES

_____

_____

_____

ADRESSFELD

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

WIRD ABGEHOLT:

am Mittwoch, 24. Dezember 2025

um _____ Uhr

Unser Hauptgeschäft

Ipsheim

Hauptstraße 8, Tel. 09846 96897,
Fax 09846 96899, info@backstube-merkel.de

Bestell-Liste bitte bis Di 23.12.25, 17.00 Uhr im jeweiligen Geschäft abgeben.

Unsere Filialen

Langenfeld „Im Dorfladen“

Ullstädter Straße 8, Tel. 09164 9969765,
Fax 09164 9969766, info@backstube-merkel.de

Uehlfeld „Café Storchennest“

Regionalmarktplatz 1a, Tel. 09163 9944475,
Fax 09163 9944478, info@backstube-merkel.de

Neustadt a.d.Aisch „Café am Plärrer“

Wilhelmstraße 45, Tel.: 09161 8726726,
Fax 09161 8726727, info@backstube-merkel.de

Obernzenn

Am Plärrer 3, Tel. 09844 1364,
Fax 09844 978531, info@backstube-merkel.de

Wir haben für Sie geöffnet!

Ipsheim:	06.00 – 12.00 Uhr
Obernzenn:	06.30 – 12.00 Uhr
Langenfeld:	06.30 – 12.00 Uhr
Uehlfeld:	06.30 – 12.30 Uhr
Neustadt/Aisch:	06.30 – 12.00 Uhr

Samstag, 27.12.25 und Sonntag, 28.12.25 geöffnet

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten Frohe Weihnachten!
Mögen Genuss und Herzlichkeit Ihr Fest begleiten und Ihnen wunderschöne, besinnliche Stunden schenken.

Backstube MERKEL

armin DÜLL
Weingut an der Steige

FROHE FESTTAGE
und die besten Wünsche für ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Familie Armin Düll

www.weingut-an-der-steige.de
Mailheim 1 | 91472 Ipsheim | Tel.09846 976788 | mail@mailheim.com

Liebe Kunden, liebe Partner

zum Ende des Jahres bedanken wir uns recht herzlich für Ihr Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Festtage, Gesundheit und Zufriedenheit für das neue Jahr.

Ihr Team vom Autohaus Pröschel GmbH
91456 Diespeck

Ihr Total-Tankstellen-Team
91456 Diespeck

Original BMW & Mini Teile und Zubehör

TotalEnergies

91456 Diespeck, Bamberger Straße 59/61

Unser Autohaus ist an den Feiertagen sowie am 24.12., 31.12., 02.01.26 und 05.01.26 geschlossen.

Öffnungszeiten Tankstelle
24.12.25: 6.00–13.00 Uhr · 25.12.25: 9.00–17.00 Uhr
26.12.25: 8.00–21.00 Uhr · 1.1.26: 10.00–21.00 Uhr

Gerüste für jede Baustelle

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Wir suchen
Gerüstbauer
(m/w/d)
Rufen Sie uns an!

GERÜSTBAU JAKOB
MEISTERBETRIEB

- Fassadengerüste
- Raumgerüste • Fahrgerüste
- Bauaufzüge • Bauzäune
- Sonderkonstruktionen
- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)

Gerüstbau Jakob GmbH & Co KG

Ezelheimer Straße 12 · 91484 Sugenheim · ☎ 09165 - 995 955-0
E-Mail: info@geruestbau-jakob.de · www.geruestbau-jakob.de